

Neigttag.

(Fortsetzung aus dem Samstag)

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungscommission über die Wahl des Abgeordneten Wehst.

Die Wahl war dem Neigttag beizumessen; es waren in Bezug auf einzelne Bestimmungen in dem Protokolle weitere Erhebungen beantragt. Der Grund des Geschehens dieser Erhebungen beantragt die Commission die Gültigkeit der Wahl.

Herr Vogel (L.) führt aus, daß die Erhebungen vollständig die Gültigkeit der Wahl bestätigen. Die Beschlüsse der Wahlprüfungskommission sind in dem Protokolle vermerkt worden; der Sachverhalt ist aber ein anderer.

Herr Vogel (R.) führt aus, daß nicht in allen Fällen die Wahrheit der Behauptungen des Protokolls nachgewiesen ist; vielmehr sei in Bezug auf die Beizählung der Vergleiche nicht nachgewiesen, daß dabei das Verfahren sei.

Herr Vogel (L.) führt aus, daß die Wahlprüfungskommission vor früher eine andere. Als in einer badischen Gemeinde ein Bürgermeister die Wahl eines Nationalparlamentarier in einer Gemeinde beantragt hatte, protestirte die Komposition dagegen und die Wahl wurde nicht gehalten.

Herr Vogel (R.) führt aus, daß das Verhalten des Lehrers Sommer mit dem Vorgehen des Kreiswahlinspektors Gexorowitsch in keinem Zusammenhang steht.

Herr Vogel (L.) führt aus, daß die Behauptungen des Protokolls haben sich vollständig bestätigt; es hat sich die Wahlbeizählung seitens der Wahlprüfer und seitens der Angehörigen und die Beizählung des Wahlprüfers hier wie überall bei den Wahlen von 1887 bemerkbar gemacht.

Herr Vogel (R.) führt aus, daß der Fall ein zweifelsfreier ist, wie denn auch seine Parteigenossen auf die Frage berechtigt, welche Momente bei den Wahlen geltend zu machen, wie dies in dem Falle Gexorowitsch geschehen ist.

Herr Vogel (L.) führt aus, daß die Wahlprüfungskommission die Gültigkeit der Wahl bestätigt.

Gewerbeverein zu Halle.

Nach Begrüßung der Mitglieder durch den an Stelle des erkrankten Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden stellvertretenden Herrn Dr. B. Böhmerer-Verein in Halle.

Nach Mirabeau's Sturz war ein Mann an die Spitze der Revolution getreten, Robespierre, der eine ideale Republik mit absoluter Gleichheit errichten wollte, der einen jeden Aristokratie und die des Geistes Krieg führte, und dessen Blutherrlichkeit die Nationen in Schrecken versetzte.

Napoleon bedeutet Geldgott und Völkerverderber, noch in ihr lebend brachte er schon die Hände nach der kaiserlichen Krone aus. Von seinem fortwährendem Adel, konnte er nur in der Revolution zu etwas bringen, und diese schmerzliche Erregung, für die Ideen der Freiheit stehen ihn als einen der wenigen abigen, vor Anbruch der Revolution auszuzeichnen.

Sollte das Direktorium schon nach innen, um Ruhe und Sicherheit zu schaffen, fort zu kämpfen, so galt es auch nach außen hin die Ideen der Revolution zu tragen. Von zwei Seiten sollte Deutschland angegriffen werden und Bonaparte war der Angriff von Süden her übertragen.

Die Unfähigkeit des Direktoriums rief ihn nach Paris. Mit Jubel empfingen, wurde er doch der Meinung der Regierung folgend, seine demnächstige Expedition nach Genua zu lenken, die ein neues Wort in seinen Aufbruchstufen flocht.

daß er wie kein Zweiter berufen war, die Römer zur Freiheit und Wohlthat zu führen und durch Verjüngung seiner Zeit ein Wohlthäter für ganz Europa zu werden.

Der Dank der Bevölkerung durch den Herrn Medner durch Erheben von den Blößen ausgebrochen. Hieran findet eine längere Diskussion statt, in der die in einem gedruckten Protokoll über die letzte Sitzung des Innungsausschusses sich findende Beschlüsse auf die Gültigkeit des Gewerbevereins einer mißbilligen Kritik unterzogen wird.

Aus der Stadt und Umgebung.

Der Vorstand neuer Originalarbeit ist nur mit genauer Durechnung angeheftet.

Städtische Commissionen.

Sitzung am Donnerstag, den 16. Januar, ab. Nachm. 5 Uhr im Magistrats-Sitzungssaal.

- 1. Anträge wegen der Arbeitslosigkeit.
2. Antrag auf Mittelbewilligung zum Etat der Realhöfe.
3. Antrag auf Verlängerung des Theater-Mitgliedsvertrages.
4. Etat der höheren Mädchenschule.
5. Etat der Volksschule.
6. Sonstige Eingänge.

— [Besprechungen.] Guten Vernehmen nach wird die Königl. Eisenbahn-Verwaltung binnen Kurzem in ganzen Reichthum des Staates eine große Anzahl von Personen erster Klasse zu Lokomotivführern bestimmen.

— [Stadttheater.] Am nächsten Sonntag wird neuer einstudirt Richard Wagner's Oper „Rienzi“ zur Aufführung gelangen.

— [Club „Casar“.] In der gestrigen Abend vom Club „Casar“, Verein für Hundepark“ abgehalten, auf besuchte Versammlung besprach zunächst der Vorsitzende an der Hand des Auftrages von Berow Shaw und Herrn's Tierleben's den Dachhund von einst und jetzt.

— [Thüringer Bezirksverein deutscher Ingenieure.] In der gestrigen Abend stattgehabten Sitzung des Thüringer Bezirksvereins deutscher Ingenieure wird auf eine Anfrage von Vorstande des Hauptvereins, ob der hiesige Bezirksverein für die Veranstaltung eines Kreisvereins in Höhe von 200000 Mk. namentlich in Hinblick auf eine etwaige Pensionierung des Generalretirirten stimme, diese Zustimmung erteilt.

— [Barbier- und Friseur-Innung.] Die hiesige Barbier- und Friseur-Innung wird wiederholtentlich bei der Kgl. Regierung zur Verlegung eingeladen.

Das Urtheil über Napoleon kann man dahin zusammenfassen, daß er wie kein Zweiter berufen war, die Römer zur Freiheit und Wohlthat zu führen und durch Verjüngung seiner Zeit ein Wohlthäter für ganz Europa zu werden.

Das Urtheil über Napoleon kann man dahin zusammenfassen, daß er wie kein Zweiter berufen war, die Römer zur Freiheit und Wohlthat zu führen und durch Verjüngung seiner Zeit ein Wohlthäter für ganz Europa zu werden.

Prospect.

Subscription

auf die

Loose zur ersten Classe der Lotterie zur Beschaffung der Mittel für die Niederlegung der Schlossfreiheit.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. December 1889 ist dem **Comité für die Niederlegung der Schlossfreiheit in Berlin** die Erlaubniß zur Beauftragung einer Lotterie nach Maßgabe des im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger vom 15. Januar 1890 abgedruckten Lotterie-Planes für den Umfang des Preussischen Staates erteilt worden. Nach dem Plane werden 200 000 Loose mit Einteilung in ganze, halbe, viertel und achtel Loose für 5 Classen ausgegeben.

Der Preis der Loose ist:

| | |
|-----------------------|--------------|
| für die erste Classe | 52,— |
| für die zweite Classe | 20,— |
| für die dritte Classe | 20,— |
| für die vierte Classe | 36,— |
| für die fünfte Classe | 72,— |
| Summa | 200,— |

Die Gewinne der 5 Classen sind wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|---|--|---|--|
| <p>I. Classe 995 Gewinne.</p> <p>1 a 500 000 \mathcal{M} gleich 500 000 \mathcal{M} 1 a 400 000 " " 400 000 " 1 a 300 000 " " 300 000 " 2 a 200 000 " " 200 000 " 2 a 150 000 " " 300 000 " 3 a 100 000 " " 300 000 " 4 a 50 000 " " 200 000 " 5 a 40 000 " " 200 000 " 10 a 30 000 " " 300 000 " 12 a 25 000 " " 300 000 " 15 a 20 000 " " 300 000 " 40 a 10 000 " " 400 000 " 100 a 5 000 " " 500 000 " 100 a 3 000 " " 300 000 " 200 a 2 000 " " 400 000 " 500 a 1 000 " " 500 000 " 995 " " 5 400 000 \mathcal{M}</p> | <p>II. u. III. Classe je 379 Gewinne.</p> <p>1 a 300 000 \mathcal{M} gleich 200 000 \mathcal{M} 1 a 200 000 " " 200 000 " 1 a 100 000 " " 100 000 " 2 a 50 000 " " 100 000 " 4 a 25 000 " " 100 000 " 10 a 20 000 " " 200 000 " 20 a 10 000 " " 200 000 " 40 a 5 000 " " 200 000 " 100 a 2 000 " " 200 000 " 200 a 1 000 " " 200 000 " 379 " " 1 800 000 \mathcal{M}</p> | <p>2 a 100 000 \mathcal{M} gleich 20 000 \mathcal{M} 4 a 50 000 " " 20 000 " 8 a 25 000 " " 20 000 " 15 a 20 000 " " 200 000 " 40 a 10 000 " " 400 000 " 60 a 5 000 " " 300 000 " 100 a 3 000 " " 300 000 " 200 a 2 000 " " 400 000 " 300 a 1 000 " " 300 000 " 733 " " 5 000 000 \mathcal{M}</p> | <p>3 a 200 000 \mathcal{M} gleich 600 000 \mathcal{M} 4 a 150 000 " " 600 000 " 10 a 100 000 " " 1 000 000 " 20 a 50 000 " " 1 000 000 " 10 a 40 000 " " 400 000 " 10 a 30 000 " " 300 000 " 20 a 25 000 " " 500 000 " 40 a 20 000 " " 800 000 " 100 a 10 000 " " 1 000 000 " 150 a 5 000 " " 750 000 " 200 a 3 000 " " 600 000 " 500 a 2 000 " " 1 000 000 " 1058 a 1 000 " " 1 058 000 " 5384 a 500 " " 2 692 000 " 7514 " " 14 400 000 \mathcal{M}</p> |
|---|--|---|--|

Die Zeichnungen erfolgen nach Maßgabe des § 3 des Lotterieplanes unter der Leitung der von der Königlich Staatsregierung eigens dazu ernannten Commissarien nach den Vorschriften des Planes in Berlin im Geschäftsgebäude der **Dresdner Bank**, Behrenstraße 38/39, und zwar

- die der ersten Classe am **17. März 1890**,
- die der zweiten Classe am **14. April 1890**,
- die der dritten Classe am **12. Mai 1890**,
- die der vierten Classe am **9. Juni 1890**,
- die der fünften Classe am **7. Juli 1890**

und erforderlichen Falls noch an den folgenden Tagen. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt, nach den Vorschriften des Lotterieplanes bei der **Berliner Handels-Gesellschaft** in Berlin.

Jeder Besitzer eines Loose ist berechtigt, gegen Auslieferung seines Loose der zuletzt gezogenen Classe dasselbe für die nächstfolgende Classe bis spätestens **6 Uhr Abends am 14ten Tage vor dem Anfang der bevorstehenden Ziehung** bei **Berlin** seines **Urtages** zu erneuern. Die Erneuerung muß bei der Stelle erfolgen, von welcher das Loos der ersten Classe zugeteilt ist; die Zutheilung ist: wo durch Anbruch des Frankentempels auf den Loosen kenntlich gemacht werden. Die Gewinner in den ersten vier Classen haben das Recht, an Stelle ihres Gewinnlooses ein anderes Loos gegen Zahlung der Einlage für die früheren Classen, sowie für die nächstfolgende Classe, von der **Berliner Handels-Gesellschaft** in Berlin bis zum Ablauf der Frist zur Erneuerung der Loose zu beziehen.

Im Uebrigen namentlich hinsichtlich der Zeichnung und Auszahlung der Gewinne, welche ohne jeden Anbruch erfolgt, wird auf den im Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger abgedruckten Lotterieplan verwiesen, von welchem bei der Zutheilung der Loose jedem Zeichner ein Exemplar zugeteilt werden wird.

Die vorbeschriebenen Lotterieloose der ersten Classe stellen wir hiermit zum Preise von **52 Mark für jedes Loos** auf Grund des mit dem Comité geschlossenen Vertrages unter folgenden Bedingungen zu Subscription:

1. Die Zeichnung erfolgt vom **16. Januar 1890** ab in Berlin bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**, der **Bank für Handel und Industrie**, der **Deutschen Bank**, der **Dresdner Bank**, dem Bankhause **Mendelssohn & Co.**, dem Bankhause **Robert Warschauer & Co.**,

sowie in anderen Städten des Königreichs Preußen bei der an jedem Orte bekannt zu gebenden Stelle,

in Halle a.S. bei **Hermann Arnold & Co. Bank-Comm.-Ges.**

2. Es sind nur Zeichnungen zulässig, welche aus dem Königreich Preußen oder aus solchen Staaten eingehen, in denen die Landesgewerbe der Beteiligung an dieser Lotterie nicht entgegenstehen.

3. Die Zeichnung kann nicht persönlich, sondern soll durch eine an die betreffende Zeichenstelle zu adressierende Postanweisung eingelegt werden, welche auf dem Abschnitte die Adresse des Zeichners, sowie die Angabe enthalten muß, wie viel Loose auf Grund des Prospectes gezeichnet werden. Formulare zu diesen Postanweisungen können bei allen Zeichenstellen in Empfang genommen werden.

4. Für jedes gezeichnete Loos ist eine baare Anzahlung von 5 Mark zu leisten, welche bei der Vierung des Loose verrechnet wird. Auf jede zur Zeichnung dienende Postanweisung sind also soviel mal 5 Mark einzuzahlen, als Loose gezeichnet sind. Mit jeder einzelnen Postanweisung können also, da mehr als 400 Mark nicht eingezahlt werden dürfen, höchstens 80 Loose gezeichnet werden.

5. Es sind nur Zeichnungen auf ganze Loose zur ersten Classe also mindestens auf 1 Loos und nicht auf Abschnitte zulässig.

6. Zeichnungen, welche unter Nichtbeachtung einer der Bedingungen zu 2-5 eingelegt sind, geben kein Recht auf Berücksichtigung. Etwa für dieselben geleistete Anzahlungen werden unter Abzug des Portos per Postanweisung zurückgeschickt.

7. Die Zuteilung an die Zeichner erfolgt halbmöglichst durch schriftliche Benachrichtigung selbstständig seitens jeder Zeichenstelle nach der Zeitfolge des Einganges der Zeichnungen und wird jede Zeichenstelle die Zeichnung sofort schließen und den Schluß durch Anschlag am Geschäftslokal bekannt machen, sobald die zu ihrer Verfügung stehende Zahl von Loosen gezeichnet ist. Bei gleichzeitigem Eingange mehrerer Zeichnungen, welche nicht sämtlich mehr berücksichtigt werden können, steht der Zeichenstelle das Recht zu, die Zuteilung nach ihrem Ermessen vorzunehmen. Die Feststellung der Zeitfolge des Einganges der Zeichnungen steht allein der Zeichenstelle zu und ist jeder Einpruch gegen die Feststellung unzulässig. Ein Anspruch wegen nicht erfolgter Zuteilung ist bei nicht erfolgter Zuteilung nicht statthaft; es wird aber durch Anbruch eines Stempels beim Eingang jeder Post nach Möglichkeit für die ordnungsmäßige Kontrolle der Zeitfolge des Einganges der Zeichnungen Sorge getragen werden.

Jede Zeichenstelle wird die Annahme derjenigen Zeichnungen, welche bei ihr nach Schluß der Zeichnung eingeht, zurückweisen und dient die Rückgabe der zurückgewiesenen Postanweisung seitens der Post dem betreffenden Zeichner als Nachricht über die Ablehnung der Zeichnung. Weitere Benachrichtigungen hierüber werden nicht erteilt.

8. Die zugetheilten Loose zur ersten Classe sind vom 18. bis zum 25. Februar cr. gegen **Baarzahlung** des Preises von 52 \mathcal{M} . pro Loos unter Verrechnung der Anzahlung bei derjenigen Stelle, bei welcher die Zeichnung eingelegt ist, abzunehmen. Einstellung des Preises in die laufende Rechnung kann, weil gesetzlich unzulässig, nicht erfolgen. Die Zeichnungen sind zur Ausbändigung der Loose gegen Auslieferung des Zuteilungsbriefes und des Poststempels über die geleistete Anzahlung an den **Ueberbringer ohne weitere Prüfung der Legitimation** berechtigt. Auf Verlangen kann die Ueberlieferung der zugetheilten Loose für Rechnung und Gefahr des Empfängers auch durch die Post geschehen; vor der Absendung muß aber der Preis baar bezichtigt und der Zuteilungsbrief eingereicht werden.

Die Wahl der Nummern und der Theilabschnitte, in welchen die Lieferung der zugetheilten Loose zu erfolgen hat, steht der zuteilenden Zeichenstelle zu. Jedoch werden von je 4 zugetheilten Loosen ein Loos in achtel, ein Loos in viertel und ein Loos in halben Abschnitten, von 3 zugetheilten Loosen ein Loos in viertel und ein Loos in halben Abschnitten und von 2 zugetheilten Loosen ein Loos in halben Abschnitten geliefert werden.

Wird die Abnahme der Loose nach Maßgabe vorstehender Bedingungen über den **25. Februar 1890** hinaus verzögert, so verliert der Stämmige jedes Recht auf spätere Auslieferung der zugetheilten Loose und die geleistete Anzahlung verfällt als Neugeld.

Berliner Handels-Gesellschaft. Bank für Handel und Industrie, Deutsche Bank, Dresdener Bank, Mendelssohn & Co. Robert Warschauer & Co.

Verlag und Druck von **H. Neumann Neudamm**
 Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 18, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.